

Beschlussvorlage

VFA/1548/2022/GBL

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen über die Jahresrechnung 2020

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung /	Erstellungsdatum: 31.03.2022
Verfasser: Ellen Schmidt	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
15.08.2022	Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

§ 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss → in der Fassung ab 23.07.2019

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Jahresabschluss 2020 wurde für die Gemeinde Blankenhagen erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide zur Prüfung vorgelegt.

Gem. § 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 wurde die Frist zur Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 gem. § 60 KV M-V um jeweils ein Jahr verlängert. Diese Frist wurde gem. der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 16.12.2021 um ein weiteres Jahr verlängert.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 16.03.2022 und am 04.05.2022 die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Blankenhagen geprüft.

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen wurden der Prüfbericht sowie der Bestätigungsvermerk gefertigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Blankenhagen mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussfassungen:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen beschließt, das folgende Aufwendungen / Auszahlungen als unabweisbar anerkannt werden:

9.542,58 € Aufwand / Auszahlung Bewirtschaftung Dörphus 57301.5232300/7232300.

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 16.03.2022 und am 04.05.2022 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blankenhagen zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 9.886.167,55 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 27.073,23 € fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2020.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen beschließt, das folgende Aufwendungen / Auszahlungen als unabweisbar anerkannt werden:

9.542,58 € Aufwand / Auszahlung Bewirtschaftung Dörphus 57301.5232300/7232300.

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 16.03.2022 und am 04.05.2022 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blankenhagen zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 9.886.167,55 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 27.073,23 € fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlage/n

Muster 10.1 - Bestätigungsvermerk

Muster 10.2 - Prüfbericht

Muster 11 - Vollständigkeitserklärung

Muster 12 - Ergebnisrechnung

Muster 12.1 - ER mit Konten

Muster 12a - Erträge und Aufwendungen

Muster 13 - Finanzrechnung

Muster 13.1 - FR mit Konten

Muster 13.2 - liquide Mittel (5a)

Muster 14 - Teilhaushalte

Muster 15 - Bilanz

Muster 15.1 - Bilanz mit Konten

Muster 15.2 - Anhang Bilanz und Rechenschaft

Muster 15.3 - üpl und apl Aufwand u. Auszahlungen

Muster 15.4 - Aufstellung Spenden

Muster 15.5 - Umbuchung nach § 12 GemHVO

Muster 15.6 - Verwendung Zuwendung nach § 23 FAG

Muster 16 - Anlagennachweis

Muster 17 - Forderungen

Muster 18 - Verbindlichkeiten

Muster 19 - Übertragungen nach 2021

Muster 20.1 - Rubikon Erfassung

Muster 20.2 - Rubikon Auswertung